



Spitalgasse 1
Postfach
1701 Freiburg

Tel. 026 305 12 02
Fax 026 305 12 14
E-Mail dics@fr.ch
www.admin.fr.ch/dics

An die Vernehmlassungsadressaten

sowie an alle interessierten Personen und
Institutionen

Freiburg, 29. September 2009

Schulkalender für die Jahre 2010/11 bis 2014/15

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der breiten Vernehmlassung, die dieses Frühjahr durchgeführt wurde, präsentiert die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) nun den Schulkalender für die Jahre 2010/11 bis 2014/15. Im Folgenden möchte ich Ihnen den Entscheid näher erläutern.

Gesetzesgrundlagen und vorgegebener Rahmen

Gemäss Schulgesetz (Art. 21) soll das Schuljahr mindestens 38 Wochen und 185 Schultage umfassen. Das neue Schuljahr darf weder vor dem 15. August noch nach dem 5. September beginnen. Das Gesetz (Art. 23) überträgt der EKSD die Aufgabe, nach Anhören der Behörden der Schulkreise den Schulkalender für die obligatorische Schule festzulegen. Bei der Abstimmung über diesen Artikel sowie der Beratung von parlamentarischen Vorstössen hat sich der Grosse Rat wiederholt klar dafür ausgesprochen, dass der Schulkalender nicht nur regional einheitlich festgelegt (Art. 22), sondern nach Möglichkeit auch unter den Regionen des Kantons abgestimmt wird. Der Hauptgrund dafür ist die Koordination mit dem Schulkalender der Schulen der Sekundarstufe 2, die auf zwei Standorte im Kanton sowie in Payerne (VD) konzentriert sind. Zudem bekräftigte das Parlament den Grundsatz, wonach die Wochen nicht aufgeteilt werden dürfen und im Herbst, an Weihnachten sowie an Ostern jeweils zwei Wochen Schulferien gewährt werden. Hingegen verwarf der Grosse Rat mehrere Vorschläge, die regelmässige Schulperioden einführen wollten, und zwar unabhängig von festen kirchlichen Feiertagen wie Weihnachten oder beweglichen Feiertagen wie Ostern oder der sogenannten Fasnachtswoche (die in den katholischen Regionen an den Aschermittwoch gebunden ist). Seiner Ansicht nach lässt sich der Schulkalender nicht von gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Erfordernissen und Verpflichtungen abkoppeln. Diese Idee war auch bei einer Mehrheit der Gemeinderäte, der Schulkommissionen, Eltern und der Lehrpersonen, die an der im Jahr 2003 durchgeführten Vernehmlassung teilgenommen hatten, auf Ablehnung gestossen.

Zu der kantonal unterschiedlichen Festsetzung der Fasnachtsferien ist anzumerken, dass die mehrheitlich katholisch geprägten Kantone an die Woche mit dem Aschermittwoch gebunden sind, wogegen sich diese Ferien im Kanton Neuenburg nach dem ersten März richten. Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit versuchen ferner die Kantone Waadt und Genf ein

Überschneiden mit dem Nachbarkanton sowie – soweit möglich – mit anderen Kantonen zu vermeiden. Konkret stehen jedoch nur wenige Wochen zur Auswahl und so fällt halt manchmal die Fasnachtswoche zufällig mit der Ferienwoche eines dieser beiden grossen Kantone zusammen. Auf der Berner Seite hat in der Regel nur ein Teil des Kantons in dieser Woche Ferien. Allerdings sind auch in mehreren grossen europäischen Regionen in dieser Woche Ferien.

Der Kalender der höheren Bildungsstufe (Kollegien und Fachmittelschule) richtet sich nach demjenigen der obligatorischen Schule, jedoch mit einigen Abweichungen, die durch die gesetzliche Regelung dieser Stufe bedingt sind. Auch die Berufsfachschulen orientieren ihren Kalender nach dem der obligatorischen Schule.

Organisation der im Jahr 2009 durchgeführten Vernehmlassung

Am 27. Februar 2009 sandte die EKSD den Direktionen des Staatsrats, den Gemeinderäten, den Schulkommissionen der Kindergärten und der Primarschulen, den Gemeindeverbänden für die Orientierungsschulen, den Schulkommissionen für die Schulen der Sekundarstufe 2 (S2), den Elternvereinigungen (FAPAF und S&E), den Schulinspektorenkonferenzen, den Direktionen der Orientierungsschulen, den Direktionen der Schulen der S2, den Berufsverbänden der Lehrerschaft (FAFE), dem Amt für Berufsbildung, den Dachverbänden der Wirtschaft, dem Jugendrat und der Oberamtmännerkonferenz den von ihr entworfenen Schulkalender für die Jahre 2010/11 bis 2014/15 und lud sie, den Entwurf auf einer sechsstelligen Skala von «++» bis «- -» zu bewerten. Über die Website der EKSD konnten auch Eltern, Lehrpersonen und alle anderen interessierten Personen (Rubrik «Andere») an der Vernehmlassung teilnehmen. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 30. April 2009.

Der von der EKSD entworfene Schulkalender trug den oben erwähnten Entscheiden des Grossen Rates Rechnung und beruhte auf den bisher geltenden Grundsätzen, nämlich:

- Zwei volle Ferienwochen im Herbst (in der Halbzeit zwischen dem Schulbeginn und den Weihnachtsferien), an Weihnachten und Ostern und eine ganze Ferienwoche zur Fasnachtszeit
- Mindestens drei Ferienwochen im Juli und drei im August
- Beginn des Schuljahres an einem Donnerstag, wenn möglich am letzten Donnerstag im August und sonst (wegen gesetzlicher Einschränkungen) am vorletzten Donnerstag im August
- Ein schulfreier Tag, den die Schulkommissionen frei wählen können (gemäss Praxis der letzten Jahre war dies oft die Brücke nach Fronleichnam oder - vor allem in der Broye - der "Lundi de Bénichon").
- Ende des Schuljahrs an einem Freitag.

Allerdings gibt es auch kleinere Abweichungen, und zwar für die Region Murten sowie für die Region Kerzers (katholische Feiertage, die es in den reformierten Gebieten nicht gibt, Solennität zur Erinnerung an die Schlacht in Murten...).

Aufgrund der oben erläuterten Kriterien konnte die EKSD nicht auf einen bereits seit langem bestehenden, im Jahr 2008 vehement bekräftigten Wunsch der Region Murten-Kerzers-Gurmels eingehen: Diese möchte, dass der Schulkalender sich nicht nach den religiösen Feiertagen (vor allem den besonders beweglichen wie Aschermittwoch und Ostern) richtet, sondern nach fixen Kalenderwochen eingeteilt wird (Regelung nach «DIN-Wochen»). Zum Beispiel: Winterferienwoche nicht zur Fasnachtszeit, sondern immer in der Woche 8; Frühlingsferien nicht geknüpft an Ostern, sondern immer in den Wochen 17 und 18; Herbstferien nicht in den beiden Wochen vor Allerheiligen, sondern immer in den Wochen 41 und 42.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Bis zum Ablauf der gesetzten Frist trafen 1484 gültige Antworten bei der EKSD ein; 255 ungültige Antworten waren zuvor aussortiert worden (fehlender Name, Adresse, oder keine Antwort; Personen, die ihre Antwort mehrmals einschickten; Personen, die Mehrfach-Antworten durch die Angabe eines falschen Namens kaschierten usw.). 486 Fragebögen waren so stark abgeändert worden, dass sich die Frage stellte, ob die betreffenden Personen den Vorschlag der EKSD überhaupt wirklich zur Kenntnis genommen haben. Diese wurden der Kategorie «völlig geändert» zugeteilt, doch nach streng statistischen Kriterien hätte man sie einfach als ungültig erklären können. Als «gültig» klassiert wurden schliesslich auch 502 Fragebögen, auf denen der Entwurf direkt klar abgelehnt und die Regelung nach DIN-Wochen beantragt wurde; diese Fragebögen waren an die Eltern und andere interessierte Kreise verteilt worden, die sie mit ihren Personalien versahen und dann einreichten.

Hinweise zu den 1484 Antworten:

- 935 stammen von Eltern und 195 von «Anderen»
- 1224 sind in Deutsch verfasst
- 876 wurden von deutschsprachigen Eltern eingesandt und 179 von deutschsprachigen «Anderen»
- Bei 437 Antworten handelt es sich um Original-Fragebögen, 24 sind Briefe, 537 sind mehrfach eingesandte Exemplare vorgedruckter Antworten; 486 Fragebögen, mehrheitlich aus dem deutschsprachigen Seebezirk, wurden stark abgeändert
- 1103 stammen aus dem deutschsprachigen Seebezirk, 80 aus dem Sensebezirk
- 224 Antworten enthalten eine sehr positive (++) , 1046 eine sehr negative (- -) Bewertung
- Die Gemeinderäte begrüßen den Vernehmlassungsentwurf mehrheitlich (75 zwischen ++ und +, gegenüber 21 zwischen - und - -)
- Die Schulkommissionen bewerten den Vernehmlassungsentwurf mehrheitlich positiv (49 zwischen ++ und +, gegenüber 12 zwischen - und - -)
- Die verschiedenen Vereinigungen und Konferenzen sprechen sich ebenfalls mehrheitlich für den Vernehmlassungsentwurf aus (20 zwischen ++ und +, gegenüber 9 zwischen - und - -)
- Bei den Gemeindeverbänden der OS fielen die Antworten unterschiedlich aus; während die Deutschsprachigen den Entwurf ablehnten, fand er bei den Französischsprachigen Anklang
- Von den Lehrpersonen, die zum Entwurf Stellung nahmen (120 Deutschsprachige und 13 Französischsprachige), bewerteten 92 den Entwurf ablehnend: zwischen - und - -, gegenüber 24 zwischen ++ und +); auf Ablehnung stiess der Entwurf vor allem im deutschsprachigen Seebezirk (55) und – in geringerem Ausmass – im Sensebezirk (21)
- Die Eltern, die Stellung nahmen (876 Deutschsprachige und 59 Französischsprachige), verwarfen den Entwurf deutlich mit 779 Antworten zwischen - und - - gegenüber 126 Antworten zwischen ++ und +, auf Ablehnung stiess der Entwurf auch hier vor allem im deutschsprachigen Seebezirk (724) und – in geringerem Ausmass – im Sensebezirk (16)
- In den Stellungnahmen der Kategorie «Andere» (179 Deutschsprachigen und 16 Französischsprachigen) wurde der Entwurf mit 180 Antworten zwischen - und - - gegenüber 12 Antworten zwischen ++ und + abgelehnt; die ablehnenden Stellungnahmen kamen auch hier aus dem deutschsprachigen Seebezirk (159)
- In den französischsprachigen Bezirken und im französischsprachigen Teil des Seebezirks wird der Entwurf mehrheitlich befürwortet. Die deutschsprachige Bezirke lehnen ihn hingegen mehrheitlich ab (jedoch mit 10% positiven Antworten im deutschsprachigen Seebezirk, vor allem von Personen, die sich klar von der Sammelaktion für negative Stellungnahmen in ihrer Region distanzieren)
- Anzumerken ist, dass ein Teil der ablehnenden Stellungnahmen, welche die Einführung von DIN-Wochen verlangten, mit dem Hinweis ergänzt wurde «aber nur, wenn dies für den gesamten Kanton gilt». Aus diesen Antworten geht somit hervor, dass ein einheitlicher Schulkalender als wichtiger erachtet wird als die DIN-Wochen.

Die Regelung nach DIN-Wochen beruht auf der Auffassung, dass eine regelmässige Abfolge von Schulwochen (8 bis 9 Wochen) und Ferien (2 Wochen) für die Schülerinnen und Schüler wichtig ist. Dieser als aus pädagogischer Sicht ideal erachtete regelmässige Rhythmus kann aber zur Folge haben, dass die Schulferien nicht mehr mit einem kirchlichen Feiertag verknüpft sind (Allerheiligen, Weihnachten, Aschermittwoch, Ostern) und sich auch nicht mehr nach dem Lebens- und Arbeitsrhythmus unserer Gesellschaft. Die EKSD traf sich zweimal mit den Befürwortern der Regelung nach DIN-Wochen. Auf die bei diesen Treffen ausgetauschten Argumente wird im nachfolgend erläuterten Entscheid teilweise eingegangen.

Entscheid für die Jahre 2010/11 bis 2014/15

Nach Rücksprache mit dem Staatsrat und den für die Berufsbildung zuständigen Stellen, die der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) unterstehen, hat die EKSD nun die Schulkalender für die Jahre 2010/11 bis 2014/15 festgelegt. Die entsprechenden Unterlagen sind diesem Schreiben beigelegt und können auch über die Internetplattform der Direktion <http://admin.fr.ch/dics/de/pub/ausbildung/schulkalender.htm> konsultiert werden. Die Eckdaten des neu festgelegten Schulkalenders:

- Mindestens drei Ferienwochen im Juli und drei im August.
- Beginn des Schuljahres an einem Donnerstag, wenn möglich am letzten Donnerstag im August und sonst (wegen gesetzlicher Einschränkungen) am vorletzten Donnerstag im August.
- Zwei volle Ferienwochen im Herbst, an Weihnachten und an Ostern sowie eine volle Ferienwoche zur Fasnachtszeit.
- Im Herbst sind jeweils die beiden letzten vollen Oktoberwochen schulfrei (also die zwei Wochen vor der Woche mit dem 1. November). Die Herbstferien erfolgen somit in der Halbzeit zwischen dem Schuljahresbeginn und den Weihnachtsferien. Eine Vorverlegung der Herbstferien (wie es dem Anliegen der Region Murten-Kerzers-Gurmels entspricht) würde den Schulrhythmus durcheinander bringen: Die Zeit zwischen dem Schuljahresbeginn, in der die Kinder gut erholt sind, wäre zu kurz, die Schulzeit bis Weihnachten, wo allgemein eine gewisse Ermüdung festzustellen ist, hingegen zu lang. Zudem würden frühere Herbstferien auch die Organisation der Module in der Berufsbildung in Frage stellen.
- «Winterferien» zur Fasnachtszeit: Die Kantone VD und GE achten darauf, dass ihre Ferienwoche nicht mit der Fasnachtswoche zusammenfällt. Würde FR von dieser Regelung abweichen, wäre damit eine Lösung in Frage gestellt, die nicht einfach zu finden war, zumal wenn man noch den Kanton VS hinzunimmt, der auch an die katholische Fasnachtszeit gebunden ist. Auf der französischsprachigen Seite könnte dies nämlich dazu führen, dass die Wintersportorte im Wallis oder anderswo alle zur gleichen Zeit überlaufen wären. Dies wäre in den Augen der anderen Kantone sicherlich keine befriedigende Lösung. Können die Feriendaten genügend frühzeitig mitgeteilt werden, sollte das von einigen angeschnittene Problem der Reservationen lösbar sein. In den Jahren 2011 bis 2015 werden die Fasnachtsferien 5 bis 8 Schulwochen nach den Weihnachtsferien stattfinden.
- Frühlingferien an Ostern: In den letzten Jahren begannen die Osterferien jeweils eine Woche vor Ostern und endeten eine Woche nach Ostern. Bisweilen fiel die Schulzeit zwischen Ostern und den Sommerferien etwas zu lang aus. Um den Schulrhythmus in den Jahren 2011 bis 2015 zu optimieren, werden daher folgende Regeln eingeführt:
 - In der Regel werden die Osterferien am Karfreitag (nationaler Feiertag) beginnen und die beiden Wochen nach Ostern umfassen.
 - In den Jahren, wo die Ferien mit dieser Regelung jedoch in den Mai fallen würden (also im Jahr 2011 und 2014), beginnen die Ferien eine Woche vor Ostern und enden eine Woche nach Ostern.

Auf diese Weise fallen die beiden Osterferienwochen in der Regel in den Monat April.

- Ein schulfreier Tag, den die Schulkommissionen frei wählen können (gemäss Praxis der letzten Jahre war dies oft die Brücke nach Fronleichnam oder – vor allem in der Broye – der "Lundi de Bénichon").
- Ende des Schuljahrs zwingend an einem Freitag.

Weiterhin bestehen bleiben jedoch kleinere Abweichungen für die Region Murten sowie für die Region Kerzers (katholische Feiertage, die es in den reformierten Gebieten nicht gibt, Solennität in Murten...)

Zudem wird die EKSD häufig darauf hingewiesen, dass in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien eigentlich kein richtiger Schulunterricht mehr möglich sei und man diese daher eigentlich aufheben könnte. Dagegen lässt sich jedoch einwenden, dass es immer eine letzte Schulwoche geben wird, die organisatorisch vom Ende des Schuljahres beeinflusst wird, egal wann die Ferien beginnen. Für diese letzte Woche sollten besondere pädagogische Programme angeboten werden, damit sich die Eltern nicht auf Änderungen in letzter Minute einstellen müssen. Es gibt durchaus gute Lösungen, und die Schulkommissionen wurden aufgefordert, die EKSD entsprechend zu unterstützen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass es einer gewissen Regelung bedarf; die EKSD wird sich diesen Herbst mit dieser Frage befassen.

Der Schulkalender, der für die Jahre 2010/11 bis 2014/15 gelten wird, ist somit von der Bevölkerung des Kantons weitgehend akzeptiert worden und berücksichtigt nach Möglichkeit die von der Region Murten-Kerzers-Gurmels vorgebrachten Anliegen hinsichtlich der Schulrhythmen, wobei jedoch der Mehrheitsentscheidung Rechnung getragen wurde. Somit findet die gewählte Lösung hoffentlich breite Anerkennung.

Mit freundlichen Grüssen


Isabelle Chassot
Staatsrätin, Direktorin

Kopie zur Information an die kantonalen Medien

Beilage: Schulkalender für die Jahre 2010/11 bis 2014/15 (kann über die Website <http://admin.fr.ch/dics/de/pub/ausbildung/schulkalender.htm> konsultiert werden)